Bis zu 200 € Bonus sichern

BKK ProVita

Die Kasse fürs Leben

Weitere Infos unter www.bkk-provita.de/bonusplus

Unterstützung. Motivation. Bonus.

BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit*

1 Einschreibung zum Programm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* einschicken und Bonuspass erhalten

BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* – das Bonusprogramm belohnt Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten. Durch die richtige Mischung zwischen der Teilnahme am BKK-Vorsorge-Programm und Ihrer eigenen Aktivität erwartet Sie ein Geldbonus von bis zu 120 € bzw. ein zweckgebundener Bonus von bis zu 200 €.

Angaben der/des Versicherten

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Nr.*

Wohnort*

IBAN*

PLZ*

BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? ☐ Ja. ☐ Nein, nur für diese Erstattung.

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r falls 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme am Programm BKK *BonusPlus* bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: https://www.bkk-provita.de/ihre-bkk-provita/datenschutz/eu-dsgvo/.

Bitte ausfüllen, hier abtrennen und an die BKK ProVita, Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen schicken.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unserem Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Seite nach dem Ausfüllen und Abtrennen an dieser Stelle Falzen und in einem Fensterkuvert an BKK ProVita senden

BKK ProVita

Münchner Weg 5

85232 Bergkirchen

2 Nach der Einschreibung erhalten Sie Ihren persönlichen Bonuspass. Auf diesem können Sie sich nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigen lassen. Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* müssen mindestens vier der elf Maßnahmen (davon mindestens eine Pflichtmaßnahme) erfüllt werden.

Mindestens eine Pflichtmaßnahme

- Ärztl. Gesundheitsuntersuchung f. Erwachsene nach §25 SGB V
- Zahnärztliche Vorsorge
- Teilnahme an einem Präventionskurs gem. §20 SGB V
- Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung
- Schutzimpfungen (Nachweis über durchgeführte Schutzimpfungen im Bonusjahr oder einen vollständigen Impfstatus)

+

Frei wählbare Maßnahmen

- Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Aktive Mitgliedschaft in einem qualitätsgesicherten Fitnessstudio
- Sportliches Leistungsabzeichen (Sportabzeichen – DOSB, DLRG, Bundesjugendspiele)
- BMI (Normalgewicht)
- Nichtraucherstatus seit mindestens 6 Monaten (ab 18 Jahren)
- Regelmäßiger Sport unter qualifizierter Leitung (z. B. organisierte Volksläufe, Radtouren, Wanderungen, qualifizierte Lauftreffs, Yoga, Gymnastik)*

*Private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht anerkannt werden

Ihr Bonus:

Sie haben die Wahl, ob die Prämie als Geldbonus (**Wahl 1**) oder als zweckgebundener Bonus (**Wahl 2**) gewährt werden soll:

Wahl 1: Geldbonus im Überblick

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	4 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	5 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme	6 Maßnahmen, davon mind. 1 Pflichtmaßnahme
Bonushöhe:	Geldbonus 80 € oder zweckgebundener Bonus 100 €	Geldbonus 100 € oder zweckgebundener Bonus 130 €	Geldbonus 120 € oder zweckgebundener Bonus 200 €

Wahl 2: Zweckgebundener Bonus – folgende Kosten werden anerkannt:

1 Akupunktur	2 Professionelle Zahnreinigung (PZR)	3 Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft	4 Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehstärke
5 Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie)	6 Mitgliedsgebühr Sportverein/ Fitnessstudio*	7 Sportmedizinische Untersuchung und Beratung	8 Mitgliedschaft in einem Verein für Naturheilkunde
9 Private Zusatzversicherungsverträge für Kranken- und Pflegeversicherung	10 Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung)	11 Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Fitnesstracker)	12 Gebühren für Kurse und Seminare der Achtsamkeit (z. B. MBSR) und Meditationen
13 Gebühr für aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung* (z. B. Karate, Ballett, Volksläufe, Yoga, Gymnastik)	14 Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen (z. B. Heilpraktiker, TCM uvm.)	15 Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung.	16 Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus bei Erwachsenen (z. B. für Vitamin B12).
17 Anrechnung von Eintrittskarten zu Messen mit gesundheitlicher Aufklärung oder Vorträgen zu gesunder Ernährung.	18 Anrechnung von Kosten für Literatur über gesunde Ernährung.	19 Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung einer gesundheitsbewussten Ernährung. (z. B. Vitamin B12, Vitamin D3 oder Omega-3-Fettsäuren)	20 Kosten für (Aufklärungs-) Kurs- und Seminargebühren in Richtung einer pflanzenbasierten Ernährung zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung.

* nur anrechenbar, wenn nicht bereits als frei wählbare Maßnahme abgestempelt

Geldbonus und zweckgebundener Bonus im Überblick – Sie haben die Wahl:

Ihre Entscheidung können Sie auf Ihrem Bonuspass ankreuzen. Bei einer Entscheidung für den Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen. Bei einer Entscheidung für den zweckgebundenen Bonus darf der Erstattungsbetrag der BKK ProVita nicht höher sein, als die tatsächliche Summe der eingereichten Rechnung/en zu Ihren privaten Gesundheitskosten.

3 Bonuspass und ggf. Rechnungen bei der BKK ProVita einreichen UND Gutschrift auf Ihr Konto erhalten

Auf Ihrem Bonuspass lassen Sie sich die durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen und sportlichen Aktivitäten mit einem Stempel (des Arztes/Vereins/Veranstalters) bestätigen. Ab mindestens vier Stempel erhalten Sie einen Bonus von der BKK ProVita zurück. Dabei entscheiden Sie selbst, ob Sie den Geldbonus oder den zweckgebundenen Bonus wählen. Bei der Wahl zum zweckgebundenen Bonus reichen Sie zusätzlich zum Bonuspass auch Ihre Rechnungen (auf Ihren Namen ausgestellt) als Nachweis ein. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Unterlagen bis spätestens 31.03. des Folgejahres bei der BKK ProVita einreichen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherten der BKK ProVita. Für Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), ist die Teilnahme nicht möglich. Dies gilt auch, solange der Anspruch auf Leistungen nach rechtlichen Vorschriften ruht oder ausgeschlossen ist.

Das Bonusprogramm unterscheidet zwischen einer Teilnahme bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und einer Teilnahme ab Beginn des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Teilnahme am Bonusprogramm bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder der Teilnahme am Bonusprogramm ab Beginn des 16. Lebensjahres (= 15. Geburtstag) ist das im jeweiligen Bonusjahr erreichte Lebensalter.

Die Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* ist vom Versicherten zu erklären. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig. Jeder Versicherte führt einen eigenen Bonuspass.

Spätester Anmeldeschluss für die Teilnahme am laufenden Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* ist jeweils der 31.12. des Jahres. Anmeldungen, die nach dem 31.12. des Jahres eingehen, können erst für das folgende Bonusjahr berücksichtigt werden. Die Teilnahme beginnt zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnehmer-Erklärung; jedoch nicht vor Beginn der Versicherung bei der BKK ProVita. Das Bonusjahr ist das Kalenderjahr.

Werden die vom Teilnehmer in Anspruch genommenen Bonusmaßnahmen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bonuszeitraums zur Bonifizierung eingereicht, verlängert sich die Teilnahme um weitere 12 Monate. Es sei denn, der Teilnehmer erklärt, dass die Teilnahme nicht über den Ablauf des Bonuszeitraums hinaus fortgesetzt werden soll. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Bonuszeiträume.

Mit Ende der Versicherung bei der BKK ProVita endet zeitgleich auch die Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit*. Mit dem Ende der Versicherung verfallen sämtliche Ansprüche auf einen Bonus.

Die BKK ProVita behält sich vor, das Bonusprogramm zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Jeder Versicherte kann nur einen Bonuspass pro Bonusjahr einreichen.

Falls der Bonuspass verloren geht, erhält der Teilnehmer einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder bestätigt werden.

Zur Wahrung des Bonusanspruchs muss der Versicherte

a) die erforderlichen Bonusmaßnahmen (mind. vier Maßnahmen, davon mind. eine Pflichtmaßnahme) vollständig und ordnungsgemäß im Bonuspass gegenüber der BKK ProVita nachweisen

b) den ausgefüllten Bonuspass bis spätestens 31.03. des Folgejahres einreichen und

c) zum 31.12. des laufenden Bonusjahres, für das der Versicherte einen Bonusanspruch geltend macht, bei der BKK ProVita versichert sein

d) beim zweckgebundenen Bonus sind die erforderlichen Belege und Nachweise aus dem Bonusjahr im Original einzureichen.

Für Bonusmaßnahmen, die außerhalb des jeweiligen Bonusjahres in Anspruch genommen wurden, kann kein Bonusanspruch erworben werden. Dies gilt auch für die Bonusmaßnahmen, die außerhalb von Versicherungszeiten bei der BKK ProVita durchgeführt worden sind.

Die Bonusmaßnahmen sind vom Teilnehmer in der von der BKK ProVita jeweils vorgegebenen Form zu belegen. Der Nachweis erfolgt durch Bestätigung des Arztes, Zahnarztes oder anderen Leistungserbringers. Dem Teilnehmer entstehende Kosten für die Nachweise werden von der BKK ProVita nicht übernommen. Maßnahmen, die bereits bei der Bonuserlangung als "Bonusmaßnahmen" berücksichtigt worden sind, können im Rahmen des zweckgebundenen Bonus nicht bezuschusst werden.

Mit dem vollständigen Einreichen der Nachweise erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten im jeweiligen Bonuszeitraum für beendet; weitere Bonusmaßnahmen werden nicht berücksichtigt. Werden die Bonusmaßnahmen nicht bis spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Bonuszeitraums oder Beendigung der Teilnahme nachgewiesen, entsteht kein Anspruch auf einen Bonus.

Hat der Teilnehmer den Bonus im Rahmen des Bonusprogrammes BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* aufgrund unrichtiger Angaben, Erklärungen, Bescheinigungen oder Unterlagen erhalten, ist der Bonusbetrag an die BKK ProVita zurück zu zahlen. Darüber hinaus kann die Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* durch die BKK ProVita mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn der Teilnehmer die Unrichtigkeit zu vertreten hat. In diesem Fall ist die Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* auch künftig ausgeschlossen.

Versicherte, die im Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* eingeschrieben sind, erhalten einen Geld- oder zweckgebundenen Bonus. Die Entscheidung über Geld- oder zweckgebundenen Bonus trifft der Versicherte mit Einreichung des Bonuspasses bei der BKK ProVita. Diese Entscheidung kann für jedes Kalenderjahr neu getroffen werden. Im Rahmen des zweckgebundenen Bonus erhalten Versicherte einen Zuschuss zu den genannten Leistungen sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unserem Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Falls Sie Fragen zum Bonusprogramm BKK *BonusPlus Ernährung und Gesundheit* haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen unter T 08131/6133-1811 Ihr BKK ProVita-Berater gerne zur Verfügung.

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft

info@bkk-provita.de
www.bkk-provita.de

BKK ProVita

Die Kasse fürs Leben.